

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Erfurter Stadtrat  
Frau Hoyer  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1810/12 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Klangcontainer  
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hoyer,

Erfurt,

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

1. Warum erfolgte die Absage so kurzfristig, dass eine Standortverlegung nur noch durch die engagierte Unterstützung der Kulturdirektion möglich war?

Am 26.04.2012 ging im Bürgeramt ein Konzept für den Klangcontainer, welcher auf dem Erfurter Fischmarkt platziert werden soll, ein. Eine Vorabstimmung am 08.05.2012 mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt und der EVAG ergab, dass es von dort keine Einwände gibt.

Zwischenzeitlich war zu prüfen, ob es sich hier um eine Veranstaltung oder um bloße Sondernutzung handelt. Da es sich um eine Sondernutzung handelt, musste nun geprüft werden, welche weiteren Fachämter zu beteiligen sind.

Am 31.07.2012 wurden weitere Unterlagen zur Bearbeitung des Antrages abgefordert. Mit E-Mail vom 13.08.2012 wurden der fehlende Lageplan mit Abstandsmaßen und die Abmaße des Klangcontainers nachgereicht.

Um das geplante Vorhaben inhaltlich bewerten zu können und die zu beteiligenden Fachämter festzulegen, wurden mit E-Mail vom 15.08.2012 projektbeschreibende Angaben (Lautstärke, Dauer und Infos über Veranstaltungseröffnung) nachgefordert.

Am 17.08.2012 erhielt das Bürgeramt weitere ausführliche Informationen über das Projekt Klangcontainer.

Mit Mail vom 21.08.2012 wurden die entsprechenden Fachämter um Stellungnahme zum Vorhaben gebeten.

Zusätzlich wurde die Kulturdirektion befragt, ob es sich hierbei um Kunst im öffentlichen Raum handelt. Mit Mail vom 21.08.2012 bestätigte die Kulturdirektion, dass das Vorhaben als Kunstobjekt anzusehen ist. Eine Sondernutzungserlaubnis ist nach telefonischer Nachfrage dennoch durch das Bürgeramt zu erteilen.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Aufgrund der Stellungnahme des Bauamtes vom 29.08.2012, das u. a. die Aufgabe der unteren Denkmalschutzbehörde wahrnimmt, wurde am 30.08.2012 die beabsichtigte Ablehnung vorab per Telefax an den Antragsteller übersandt. Eine Äußerung zur beabsichtigten Ablehnung ging bis zum 04.09.2012 nicht ein.

Eine telefonische Nachfrage beim Antragsteller am 05.09.2012 ergab, dass für den Klangcontainer ein Alternativstandort gefunden wurde, dennoch eine Entscheidung über den Antrag gewünscht sei. Mit Bescheid vom 06.09.2012 wurde daher der Antrag auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für den Klangcontainer für den Standort Fischmarkt abgelehnt. Die Zustellung erfolgte am 12.09.2012.

2. Welche Kriterien hat die Untere Denkmalschutzbehörde für die Bewertung von Kunst im öffentlichen Raum, zumal mit der Förderung durch die Kulturdirektion schon eine Wertung erfolgte?

Die Altstadt von Erfurt steht insgesamt unter Denkmalschutz und damit selbstverständlich auch ihr wichtigster Repräsentationsplatz vor dem Rathaus. Das Gebäude, vor dem der Klangcontainer stehen sollte, ist als Einzeldenkmal in der Denkmalliste verzeichnet und ist zugleich einer der herausragenden Renaissancebauten mit einer außerordentlich reichen und architektonisch anspruchsvollen Fassade.

Unabhängig von der Bewertung des Containers als Kunst im öffentlichen Raum ist daher nach den Vorschriften des Thüringer Denkmalschutzgesetzes u. a. zu prüfen, ob sich Anlagen, die in der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmales errichtet werden sollen, auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmales auswirken können. Eine solche Beeinträchtigung wurde im vorliegenden Fall bejaht, sodass dem Standort für den Klangcontainer auf dem Fischmarkt nicht zugestimmt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein